



FACHBEREICH
STADTPLANUNG UND
VERMESSUNG

Bebauungsplan

„Vergnügungseinrichtungen Innenstadt“

Nr. 010/05

Textteil zum Entwurf

25.10.2013

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

A Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

A.1 Geltungsbereich

A.1.1 Durch diese Satzung werden die nachfolgend aufgezählten planungsrechtlichen Grundlagen geändert bzw. ergänzt:

A.1.1.1 Bebauungspläne nach Bundesbaugesetz (BBauG) / Baugesetzbuch (BauGB)

planungsrechtliche Grundlage	„Name“	Rechtskraft	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Bebauungsplan Nr. 010/02	„Bietigheimer Straße“	11.03.1972	Kerngebiet / Öffentliche Grünfläche (Grünanlage)	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 010/04	„Schützenplatz“	02.11.1977	Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 011/01	„Stuttgarter – Schloßstraße“	26.07.1969	Fläche für Gemeinbedarf / Mischgebiet	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 012/03	„Wilhelmstraße“	07.04.1973	Kerngebiet	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 012/08	„Wilhelmstraße – Parkhaus Asperger Straße“	10.11.1973	Mischgebiet / Parkhaus	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 012/09	„Hospitalstraße“	25.05.1977	Mischgebiet	A.2.2

planungsrechtliche Grundlage	„Name“	Rechtskraft	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Bebauungsplan Nr. 012/10	„Asperger Straße“	13.05.1978	Mischgebiet	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 012/11	„Wilhelmstraße – ehem. „Wernersche Anstalten““	02.10.1985	Mischgebiet	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 014/02	„Arsenalplatz“	28.10.1967	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 014/04	„Arsenalplatz – Seestraße“	06.05.1970	Kerngebiet	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 014/09	„Schillerplatz West / Gartenstraße“	27.11.1993	Kerngebiet	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 014/11	„Blumenstraße / Schillerstraße“	20.12.2003	Kerngebiet	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 016/01	„Bahnhof – Schulbereich“	08.03.1969	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 016/06	„Alleenstraße“	16.02.1980	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	A.2.2
Bebauungsplan Nr. 016/08	„Solitudeblock“	10.01.1990	Kerngebiet	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 018/01	„Leonberger Straße“	30.11.1968	Kerngebiet	A.2.1
Bebauungsplan Nr. 018/03	„Trompetergässle“	24.03.1993	Mischgebiet / Allgemeines Wohngebiet / Reines Wohngebiet	A.2.2

A.1.1.2 Pläne, die vor dem Inkrafttreten des BBauG erlassen wurden

planungsrechtliche Grundlage	Bereich	Genehmigung	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Plan Nr. 4/2 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	nördl. und südl. der Asperger Straße zw. Uhland- und Gartenstraße	08.02.1895	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	südl. Talstraße		Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
	Obere Reithausstraße / Lindenstraße		Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
	Bereich des Plans Nr. 4/24		Gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/4 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Bismarckstraße / Wilhelmstraße / Uhlandstraße	10.10.1902	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/5 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Asperger Straße / Uhlandstraße / Bismarckstraße	18.03.1904	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/8 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Bauhofstraße / Reithausweg	03.05.1911	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Plan Nr. 4/9 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Landhausstraße / Abelstraße / Schützenstraße	29.11.1919	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	südl. Abelstraße zwischen Kreuzstraße und Schützenplatz		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	östl. Abelstraße im Bereich Marienwahl		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/10 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	nördlich der Talstraße und im Bereich Schützenplatz	14.04.1920	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	südlich der Talstraße, östlich Schützenplatz		Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1

planungsrechtliche Grundlage	Bereich	Genehmigung	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Plan Nr. 4/11 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Ecke Abelstraße / südl. Kreuzstraße	18.03.1927	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/12 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Bogenstraße / Untere Reithausstraße	16.05.1930	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
	Gartenstraße / Schützenstraße		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/24 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Schützenstraße / Gartenstraße / Asperger Straße	19.05.1953 <i>(unwirksam, siehe ggf. Plan Nr. 4/2)</i>	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 4/25 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Bogenstraße	24.06.1949	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Plan Nr. 4/29 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Stadtkirchenplatz / Kirchstraße / Wilhelmstraße	19.07.1957	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Plan Nr. 4/34 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Lindenstraße / Körnerstraße / Asperger Straße / Hospitalstraße	27.01.1959	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Plan Nr. 4/38 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Obere Reithausstraße	19.01.1961	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Plan Nr. 4/39 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Bismarckstraße / Wilhelmstraße	18.12.1963	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2

planungsrechtliche Grundlage	Bereich	Genehmigung	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Plan Nr. 5/1 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Marienstraße / Heilbronner Straße / Bietigheimer Straße / Ziegelgasse (Feuerwehr)	27.08.1923	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 14/1 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Friedrichstraße / Stuttgarter Straße	09.02.1875	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/1 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Karlstraße / Seestraße / Friedrichstraße / Solitudestraße	21.02.1862, 18.06.1869, 12.09.1871, 28.07.1874	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	Schillerstraße / Myliusstraße / Bahnhofstraße		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	östlich Solitudestraße		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	Asperger Straße / Körnerstraße / Wilhelmstraße / Hospitalstraße		Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
	Wilhelmstraße / Arsenalstraße / Schulgasse / Gartenstraße		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	Bahnhof / ZOB		Bahnfläche	A.2.2
	Bereich des Plans Nr. 17/15		Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Plan Nr. 17/2 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Leonberger Straße / Solitudestraße / Bahnhofstraße	08.06.1885	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/3 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	südl. Mathildenstraße zwischen See- und Solitudestraße	12.07.1899	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/4 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Ecke Mathildenstraße / westl. Seestraße	28.08.1902	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2

planungsrechtliche Grundlage	Bereich	Genehmigung	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Plan Nr. 17/5 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	östl. Trompetergässle	28.10.1926	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/6 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Dragonergässle, Alleenstraße, Stuttgarter Straße, Karlstraße	28.02.1928	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	Akademiehof		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/8 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	westl. Solitudestraße zwischen Mathildenstraße und Alleenstraße	06.05.1938	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/9 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	westl. Seestraße zwischen Karlstraße und Leonberger Straße	01.07.1946	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/10 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Ecke westl. Seestraße / Alleenstraße	18.05.1951	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
	Ecke östl. Seestraße / Karlstraße		gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/11 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Ecke Schillerstraße / Bahnhofstraße	10.09.1951	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Plan Nr. 17/15 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Arsenalplatz, sowie östl. und südl. davon	30.08.1961 (<i>unwirksam, siehe ggf. Plan Nr. 17/1</i>)	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung / Öffentlicher Platz	A.2.1
				A.2.2
Plan Nr. 17/20 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Ecke südl. Schillerstraße / Myliusstraße	18.02.1957	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2

planungsrechtliche Grundlage	Bereich	Genehmigung	festgesetzte Art der baulichen Nutzung	neue Festsetzung Ziff.
Plan Nr. 17/23 in Zusammenhang mit der Ortsbausatzung in diesem Bereich	Wilhelmstraße / Uhlandstraße / Bahngleise	26.08.1960	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Ortsbausatzung (Plan: OBS 1)	nördl. Mathildenstraße, Ecke Stuttgarter Straße	14.09.1922/ 23.08.1923	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Ortsbausatzung (Plan: OBS 2)	Körnerstraße / Reithausplatz / Kronenstraße / Bietighemier Straße / Charlottenstraße / Schloßstraße / Wilhelmstraße / Marktplatz	14.09.1922/ 23.08.1923	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Ortsbausatzung (Plan: OBS 3)	Untere Kasernenstraße / Schloßstraße / Charlottenstraße / Reithausweg / Hermannstraße / Körnerstraße / Lindenstraße / Hospitalstraße / Schützenplatz / Bauhofstraße	14.09.1922/ 23.08.1923	Altstadtviertel nach Ortsbausatzung	A.2.1
Ortsbausatzung (Plan: OBS 4)	nördl. Leonberger Straße und Eckstraße/Karlsplatz	14.09.1922/ 23.08.1923	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Ortsbausatzung (Plan: OBS 5)	Akademiehof	14.09.1922/ 23.08.1923	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2
Ortsbausatzung (Plan: OBS 6)	Ziegelgasse / Laufgasse	14.09.1922/ 23.08.1923	gem. Bauviertel nach Ortsbausatzung	A.2.2

A.2 Zulässigkeit von Vergnügungseinrichtungen

A.2.1 Zulässigkeit von Vergnügungseinrichtungen in Kerngebieten (MK) bzw. Altstadtvierteln nach Ortsbausatzung

*§ 1 (5), (6) und (7)
BauNVO*

*bzw. § 9 (2b) BauGB
(bei Unwirksamkeit der
Festsetzungen)*

Vergnügungseinrichtungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn durch sie keine negativen Veränderungen der vorhandenen oder geplanten städtebaulichen Strukturen, insbesondere eine mögliche Verdrängung von Einzelhandelsbetrieben oder ähnlichen Nutzungen zu befürchten ist. Dies ist anzunehmen, wenn der Abstand zur nächsten Vergnügungseinrichtung mindestens 250 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür beträgt und sie sich nicht im Erdgeschoss bzw. in einer anderen Gebäudeebene befindet, in der öffentliche Verkehrsflächen bzw. Flächen mit Gehrechten zugunsten der Öffentlichkeit festgesetzt sind.

A.2.2 Zulässigkeit von Vergnügungseinrichtungen in sonstigen Gebieten nach der Baunutzungsverordnung oder Ortsbausatzung und auf Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen, Bahnflächen und sonstigen Flächen

*§ 1 (5), (6) und (7)
BauNVO*

*bzw. § 9 (2b) BauGB
(bei Unwirksamkeit der
Festsetzungen)*

Vergnügungseinrichtungen sind unzulässig.

A.3 Definition Vergnügungseinrichtungen

Vergnügungseinrichtungen sind:

- Vergnügungsstätten im rechtlichen Sinn (siehe unten)
- Bordelle, bordellartige Betriebe, Wohnungsprostitution, Erotikshops und Gewerbebetriebe mit Handlungen sexuellen Charakters.

Unter Vergnügungsstätten sind gewerbliche Nutzungsarten zu verstehen, die sich in unterschiedlicher Ausprägung (wie Amüsierbetriebe, Diskotheken, Spielhallen) unter Ansprache (oder Ausnutzung) des Sexual-, Spiel- und/oder Geselligkeitstriebts einer bestimmten gewinnbringenden „Freizeit“-Unterhaltung widmen (Fickert/Fieseler, BauNVO Kommentar, 11. Aufl. 2008, § 4a Rdnr. 22).

Unter den städtebaulichen Begriffstypus „Vergnügungsstätte“ fallen trotz der Vielgestaltigkeit ihrer Erscheinungsformen und Bezeichnungen im Wesentlichen fünf Gruppen von (ganz) unterschiedlicher Vergnügungsweise, die sich als Unterarten des Begriffs „Vergnügungsstätten“ bezeichnen lassen:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- u. Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Sex-Shops mit Videokabinen,
- Diskotheken,
- Spiel- und Automatenhallen,
- Wettbüros sowie
- Swinger-Clubs

(Fickert/Fieseler, BauNVO Kommentar, 11. Aufl. 2008, § 4a, Rdnr. 22.2).